



**Antrag**  
**Finanzausschuss**  
**Kreisausschuss**  
**Kreistag**

Sitzungsdatum: 19.09.2012

Sitzungsdatum: 20.09.2012

Sitzungsdatum: 27.09.2012

Vorlage Nr.: 0169/2012/I

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Maßnahmen zur Standardreduzierung;</b> <b>Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2013/2014</b> <b>Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 01.08.2012</b>	

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP, in der Kreistagssitzung am 27.9.2012 wie folgt zu beschließen:

1. Der Oberbergische Kreis beschließt die Aufstellung eines sogenannten Doppelhaushaltes für die Jahre 2013/2014.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung von Ziffer 1 erforderlichen Vorbereitungen einzuleiten.

Begründung:

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes hat sich in verschiedenen Kommunen und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen gut bewährt.

Diesen positiven Beispielen folgend soll auch der Oberbergische Kreis – zunächst für einen Pilotzeitraum in den Jahren 2013 und 2014 – die Haushaltsplanung und –Umsetzung auf einen zweijährigen Zeitraum umstellen.

Ziel der Umstellung ist u.a. eine Reduzierung des kleinteiligen jährlichen Erfassungsaufwandes sowie, angesichts der immer länger dauernden Genehmigungsverfahren und der langen Zeit der vorläufigen Haushaltsführung, eine Vereinfachung.

chung der Haushaltsabwicklung. Die Maßnahmen dienen zugleich dem Standardabbau. Der Kreistag fördert damit das strategische Ziel der Haushaltskonsolidierung.

Darüber hinaus soll durch die Umstellung sowohl in der Planung, als auch in der Umsetzung des Haushaltes ein höheres Maß an Stetigkeit erzielt werden, wovon letztlich vor allem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber auch eitere beteiligte profitieren.

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes schließt nicht aus, sich veränderten Rahmenbedingungen im Jahre 2014 Rechnung zu tragen. Durch einen auf die wesentlichen Positionen zu beschränkenden Nachtragshaushalt wird es nämlich gelingen, größere Abweichungen in Aufwands- und Ertragspositionen wie z.B. die Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sowie die für die Berechnung der Kreisumlage jeweils anzuwendenden Umlagegrundlagen im dann aktuellen Haushalt 2014 zu berücksichtigen.

Weitergehende Begründungen erfolgen in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Biesenbach MdL  
CDU Kreistagsfraktion

gez. Reinhold Müller  
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R. Margit Ahus  
Fraktionsgeschäftsführerin